

Lassen Sie doch nachts arbeiten und sparen Sie dabei noch Geld **- möglich ist dies mit der Schwachlastregelung**

Warum eine Schwachlastregelung?

Für Investitionen in Kraftwerke und für die Auslegung des Stromnetzes ist die höchste Leistung, die während der Hochtarifstunden auftritt, entscheidend. Die Schwachlastregelung gibt deshalb einen preislichen Anreiz, Stromverbrauch in die Schwachlastzeit zu verlagern.

In der Nacht wird für acht Stunden, in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, und am Wochenende, durchgehend von Freitag 22.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr (Niedertarifzeit NT), der preisgünstigere Schwachlastarbeitspreis verrechnet.

Feiertage werden als Werktage gerechnet, soweit sie nicht das Wochenende betreffen.

Wann lohnt die Schwachlastregelung?

Der HT- und NT-Verbrauch muss getrennt erfasst werden. Hierzu ist der Einbau eines Zweitarif-Zählers mit Tarifschaltung erforderlich.

Der finanzielle Vorteil ist um so größer, je höher der Anteil Ihres Strombezuges in der Schwachlastzeit ist. Anhand des dargestellten Diagramms können Sie ablesen, ab welchem NT-Anteil des Gesamtverbrauchs die Schwachlastregelung für Sie von Vorteil ist.

Den tatsächlichen NT-Anteil können Sie leicht selbst feststellen: Lesen Sie Ihren Zähler mindestens eine Woche zu Beginn und am Ende der NT-Zeiten ab (Zählerstände mit einer Kommastelle notieren). Die Differenz der abgelesenen Zählerstände ergibt den NT-Verbrauch, der so ermittelte NT-Anteil sollte über der Wirtschaftlichkeitsgrenze liegen: Verwenden Sie hierzu rückseitige Erfassungsprotokoll.

Tipps zur Nutzung der Schwachlastregelung

Sie reduzieren Ihre Stromrechnung und sparen bares Geld, wenn Sie automatische Arbeitsprozesse, wie Waschen, Trocknen, Geschirrspülen usw. in die Schwachlastzeit verlegen.

Was müssen Sie tun, um die Schwachlastregelung zu erhalten?

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Als direkten Ansprechpartner können Sie den für Sie zuständigen Sachbearbeiter (Telefonnummer auf der Stromrechnung) ansprechen.

Ist für Sie die Schwachlastregelung preislich interessant, erhalten Sie nach Anforderung von uns ein Formular „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke“.

Was haben wir zu tun?

Änderung der Messung übernehmen wir kostenfrei für Sie; lediglich die Kosten für eine eventuell erforderliche Steuersicherung und Verdrahtung sind von Ihnen zu tragen.

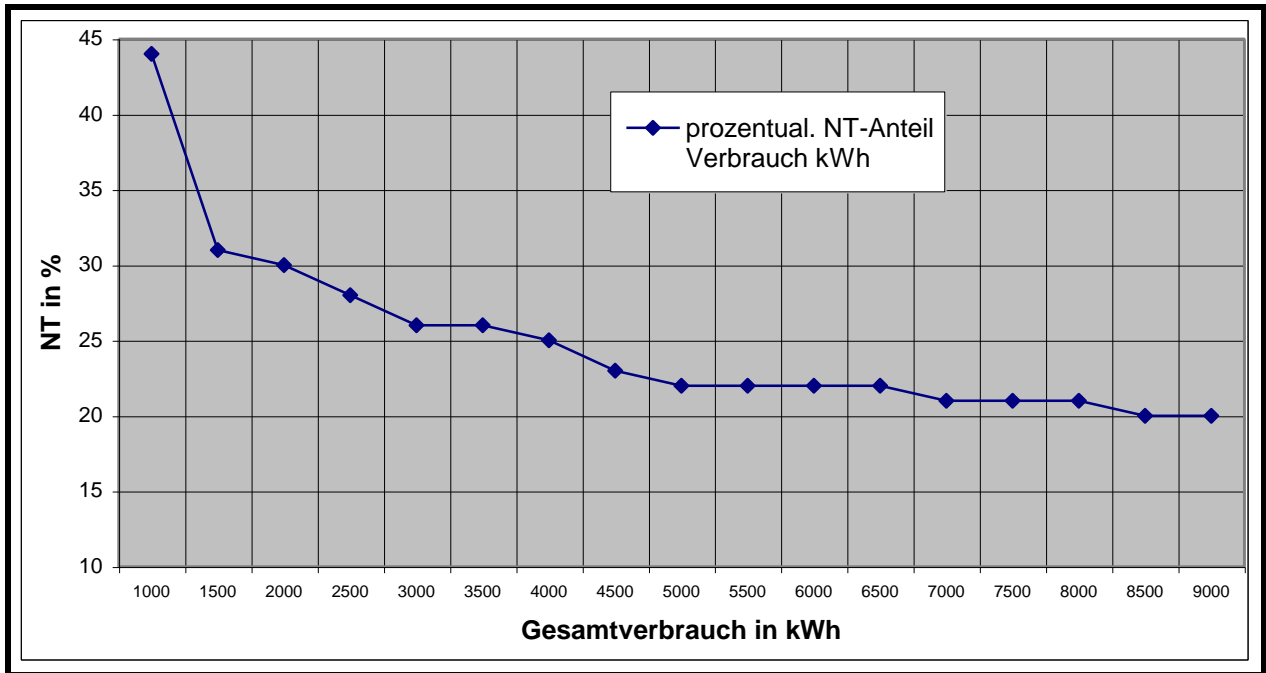
Wir stehen gerne für Sie zu Diensten.

Ihre

Stadtwerke Zeil a. Main

bitte wenden

Wirtschaftlichkeitsgrenze bei Schwachlastregelung



Erfassungsprotokoll vom: _____ bis _____

Tag/ Uhrzeit	Zählerstand 1	Tag/ Uhrzeit	Zählerstand 2	Verbrauch in der Schwachlastzeit (2 - 1)
Mo, 22.00 Uhr		Di, 6.00 Uhr		
Di, 22.00 Uhr		Mi, 6.00 Uhr		+
Mi, 22.00 Uhr		Do, 6.00 Uhr		+
Do, 22.00 Uhr		Fr, 6.00 Uhr		+
Fr, 22.00 Uhr		Mo, 6.00 Uhr		+
Mo, 22.00 Uhr				+

Gesamtstrombezug B = Z 2 - Z 1: _____ **= A:** _____

A = Strombezug in der Schwachlastzeit

$$NT\text{-Anteil in \%} = \frac{A \times 100}{B}$$

B = Gesamtstrombezug